



VERBAND  
SCHWEIZERISCHER  
KREDITBANKEN  
UND  
FINANZIERUNGSINSTITUTE

JAHRESBERICHT 2013

# Inhalt

1. Der Verband	Seite 2
1.1. Vorstand des VSKF	Seite 2
1.2. Mitglieder des VSKF	Seite 2
1.3. Sekretariat	Seite 2
1.4. Ein Wirtschaftszweig stellt sich vor	Seite 3
2. Bericht des Präsidenten	Seite 4

## 1. Der Verband

### 1.1. Vorstand des VSKF

Heinz Hofer  
Präsident  
Cembra Money Bank AG, Zürich  
*heinz.hofer@cembra.ch*

Hakan Pekin  
EFL Autoleasing AG, Winterthur  
*hakan.pekin@efl.ch*

Thomas Bärlocher  
Vizepräsident  
BANK-now AG, Horgen  
*thomas.baerlocher@bank-now.ch*

Constantin Bregulla  
UBS AG, Zürich  
*constantin.bregulla@ubs.com*

Helga Dancke  
cashgate AG, Zürich Oerlikon  
*Helga.Dancke@cashgate.ch*

### 1.2. Mitglieder des VSKF

Accarda AG, Brüttsellen  
*www.accarda.com*

Fidis Finance (Suisse) SA, Schlieren  
*www.fidisfinance.ch*

BANK-now AG, Horgen  
*www.bank-now.ch*

Magazine zum Globus AG, Spreitenbach  
*www.globus.ch*

cashgate AG, Zürich Oerlikon  
*www.cashgate.ch*

N + C Leasing AG, Zürich

Cembra Money Bank AG, Zürich  
*www.cembra.ch*

Revi-Leasing & Finanz AG, Langenthal  
*www.revi-leasing.ch*

CREDIT SUISSE, Zürich  
*www.credit-suisse.com*

UBS AG, Zürich  
*www.ubs.com*

EFL Autoleasing AG, Winterthur  
*www.efl.ch*

### 1.3. Sekretariat

Dr. iur. Robert Simmen, Rechtsanwalt  
Uraniastrasse 12  
Postfach 3228  
8021 Zürich  
Telefon: 044 250 43 44  
Fax: 044 250 43 49  
E-Mail: *office@gigersimmen.ch*  
Internet: *www.vskf.org*

## **1.4. Ein Wirtschaftszweig stellt sich vor**

Der Verband Schweizerischer Kreditbanken und Finanzierungsinstitute (VSKF) ist ein Wirtschaftsverband, der namhafte Banken und Finanzierungsinstitute vereinigt. Die Mitglieder sind im Konsumkredit- und Leasinggeschäft tätig. Auf die Mitglieder des VSKF entfällt rund 80% des Konsumkreditgeschäfts.

Die Kernaufgabe des Verbandes besteht darin, die geschäftspolitischen Rahmenbedingungen seiner Mitglieder durch Öffentlichkeitsarbeit und Interessenvertretung in verschiedenen Organisationen und Institutionen zu verbessern sowie die Mitgliedfirmen in Aufgabenstellungen von allgemeiner Branchenbedeutung zu unterstützen. Der VSKF pflegt in diesem Zusammenhang auch Kontakte zu nationalen und internationalen Verbandsorganisationen, die an einem leistungsfähigen Konsumkredit- und Leasinggeschäft interessiert sind.

Der VSKF setzt sich auf politischer Ebene dafür ein, dass sowohl die Handlungsfreiheit mündiger Konsumentinnen und Konsumenten als auch der unternehmerische Spielraum gewährleistet bleibt.

Die Informationspolitik des VSKF ist darauf ausgerichtet, die gesellschaftliche und individuelle Bedeutung von Konsumkrediten und Leasing ins Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit zu bringen und die Geschäftspolitik der Mitglieder transparent darzustellen.

Allen Verbandsmitgliedern gemeinsam ist eine ethisch und kommerziell einwandfreie, sich an den Werten einer sozialen Marktwirtschaft orientierende Grundhaltung, wobei das Konsumkreditgesetz (KKG) die rechtliche Basis bildet:

- Die Mitglieder des VSKF betrachten ihre Kunden als mündige, selbständige Persönlichkeiten. Sie fällen keine Werturteile über das individuelle, gesetzestreue Konsumverhalten.
- Die dem VSKF angeschlossenen Banken und Institute nehmen ihre gesellschaftliche und soziale Eigenverantwortung wahr, kommen ihrer Sorgfaltspflicht nach und helfen mit bei der Erarbeitung und Vertretung der rechtlichen Rahmenbedingungen.
- Als Entscheidungsgrundlagen für die Kreditgewährung gelten die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit der Antragsteller im Rahmen der geltenden Gesetze.
- Die Inkassopolitik berücksichtigt soziale Härtefälle und sucht individuell angepasste Lösungen. Die entsprechenden Entscheide orientieren sich an der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation der Kreditnehmer.
- Die VSKF-Mitglieder verpflichten sich zur sorgfältigen Überprüfung von Kreditgesuchen um Überschuldungen zu vermeiden.

Der VSKF ist Mitglied der Schweizerischen Bankiervereinigung, von economiesuisse und des Schweizerischen Gewerbeverbandes.

## 2. Bericht des Präsidenten

### **Wirtschaftliches Umfeld**

Die Schweizer Wirtschaft weist im Jahr 2013 ein solides Wirtschaftswachstum auf: Gemäss dem Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) beträgt die vorläufige Wachstumsrate des BIP 1,9%. Für die nächsten zwei Jahre rechnet die Expertengruppe des Bundes – verglichen mit dem europäischen Raum – weiterhin mit einem überdurchschnittlichen Wachstum der Schweizer Wirtschaft.

Trotz anziehendem wirtschaftlichem Wachstum verzeichneten die Arbeitslosenzahlen in der Schweiz im letzten Jahr einen leichten Anstieg. Die Trendwende sollte aber im Jahr 2014 einsetzen. Analog der positiven Wirtschaftsentwicklung wird für 2015 ein beschleunigter Rückgang der Arbeitslosigkeit prognostiziert.

Wie im Vorjahr 2012 hat der private Konsum (+2,3%) 2013 am Stärksten zur Wirtschaftsentwicklung beigetragen.

Der Schweizer Automarkt ist trotz des Rückgangs um 6,2% der verkauften Neufahrzeuge mit dem Jahr 2013 zufrieden (Anzahl verkaufter Autos: 307'885).

### **Neuabschlüsse Konsumkredit- und Leasinggeschäft**

Gemäss der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) nahmen sowohl die Anzahl der im Jahr 2013 abgeschlossenen Konsumkredite als auch die Anzahl der neuen Leasingverträge gegenüber Vorjahr ab (Konsumkredite -3,9%; Leasingverträge -3,5%).

Die Zahl der abgelehnten Kredit- und Leasinggesuche betrug 2013 34,3% (Vorjahr 34,8%).

### **Gesetzgebung**

*Initiative Aubert („Schuldenprävention. Keine Werbung für Kleinkredite“, 2010)*

Wie bereits 2012, stand für den VSKF auch im Jahr 2013 die Arbeit bzgl. der Einschränkung der Werbung für Konsumkredite im Vordergrund. Die Initiatorin des Vorstosses, Nationalrätin Josiane Aubert, hatte bei der Einreichung im Jahr 2010 ein vollständiges Werbeverbot für Konsumkredite gefordert. In der Folge hatte die mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage beauftragte Subkommission der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-N) verschiedene Interessensgruppen angehört. So hatte der VSKF die Möglichkeit, die Position der Konsumkreditbranche darzulegen. Gleichzeitig entschied sich der VSKF, eine Konvention zur Selbstregulierung der Branche zu unterbreiten, bei welcher der SLV und später auch die KARTAC eingebunden wurden.

Im Mai 2013 verabschiedete die WAK-N einen Gesetzesvorentwurf zur Anpassung des Bundesgesetzes über den Konsumkredit (KKG), der auf der erwähnten Konvention basiert.

Die Konvention definiert, unter anderem, welche Werbeeinschränkungen für das Konsumkreditgeschäft gelten. Ausserdem weist die Konvention darauf hin, dass Werbung unter 25-Jährige nicht speziell ansprechen soll. Zusätzlich soll die Werbung nicht suggerieren, dass Kredite besonders rasch erhältlich seien bzw. dass die Kreditprüfung nicht umfassend vorgenommen werde.

Zum Gesetzesvorentwurf lief im Sommer 2013 ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren, woran sich der VSKF und verwandte Organisationen beteiligten.

Im Dezember 2013 verlängerte der Nationalrat die Frist zur Behandlung der Initiative bis zur Wintersession 2015.

Im Januar 2014 verabschiedete die WAK-N mit 13 zu 10 Stimmen die Gesetzesvorlage zur Umsetzung der Initiative. Die Vorlage entspricht weitgehend dem Vorentwurf, der in die Vernehmlassung geschickt worden war. Es wurde neu eine Strafnorm gesetzlich verankert und die Kreditfähigkeitsprüfung verschärft. Vorgestern hat der Bundesrat zur Vorlage Stellung genommen. Er begrüsst das geplante Verbot aggressiver Werbung für Kleinkredite und ist der Ansicht, dass Werbung, die Jugendliche und junge Erwachsene anspricht, ebenfalls als aggressiv eingestuft und daher verboten werden soll. Die Branche soll gemäss Bundesrat – wie zuvor durch die WAK-N vorgeschlagen – selbst in einer Konvention definieren, welche Werbung als aggressiv gilt.

Nächste Woche ist die Initiative in der WAK-N traktandiert bevor sie im Mai 2014 im Nationalrat besprochen wird.

Der VSKF ist – bis auf wenige Ausnahmen – mit dem Revisionsentwurf einverstanden, da die Anliegen der Konsumkreditbranche weitgehend berücksichtigt wurden (beispielsweise die Bekämpfung aggressiver Konsumkreditwerbung und die Einbindung aller Marktteilnehmer). Die Kommentare des Verbands zu den einzelnen Artikeln der Vorlage können der auf [www.vksf.org](http://www.vksf.org) aufgeschalteten Stellungnahme entnommen werden.

#### *Initiative Hiltbold („Prävention der Jugendverschuldung“, 2010)*

Im Mai 2013 sprach die WAK-N ebenfalls eine Empfehlung aus zur Initiative von Hugues Hiltbold betreffend die finanzielle Beteiligung der Konsumkreditunternehmen an der Verschuldungsprävention. Die Empfehlung der Kommission lautete, die Initiative abzulehnen. Im Juni 2013 folgte der Nationalrat dieser Empfehlung und schrieb die Initiative ab.

Diese Initiative war im Mai 2012, zusammen mit der Initiative Aubert, Gegenstand der Anhörung durch die Subkommission WAK-N gewesen.

#### *Initiative Maire / Kt. Initiative Genf / Kt. Initiative Basel-Land*

Keine Neuigkeiten gibt es in Bezug auf die Initiative von Nationalrat Jacques-André Maire, bei welcher die Kreditkarten im Fokus stehen, und den beiden Standesinitiativen der Kantone Basel-Land und Genf zum Thema „Verbesserung des Schutzes von jungen Erwachsenen im Rahmen des Konsumkreditgesetzes“, resp. „Überschuldung. Dringender Handlungsbedarf“. Die drei Vorstösse wurden im Jahr 2011 eingereicht und sind seither nicht im Plenum behandelt worden. Allerdings sind insbesondere die Anliegen des Kantons Genf teilweise beim oben erwähnten Revisionsentwurf zum KKG bereits mit einbezogen worden.

#### *Revision des Obligationenrechts (OR)/ Widerrufsrecht*

Die Resultate des Vernehmlassungsverfahrens zum Vertragswiderruf und der Revision des Obligationenrechts (OR) im letzten Jahr, an dem sich auch der VSKF beteiligt hatte, sind kontrovers ausgefallen. Neu soll eine Widerrufsfrist von 14 Tagen gelten für Käufe, die im Internet oder via Telefon abgewickelt werden. Die Erhöhung der Frist von 7 auf 14 Tage wird im Sinne einer Annäherung an das europäische Recht vorgeschlagen. Die verlängerte Widerrufsfrist soll ausserdem durch Änderung des KKG auch für Konsumkreditverträge gelten. Gegen diesen Punkt hatte sich der VSKF explizit ausgesprochen, da eine Umfrage bei den Mitgliedern ergeben hatte, dass weniger als 1% der Kunden vom Widerrufsrecht Gebrauch macht.

Nachdem der Ständerat die Frist für die Arbeit an der Gesetzesvorlage verlängert hat, verabschiedete schliesslich die zuständige Kommission für Rechtsfragen des Ständerates (RK-S) im November 2013 den Gesetzesentwurf zur Änderung des OR.

Vor drei Wochen hat nun der Bundesrat zum Entwurf Stellung genommen: Er begrüsst die von der Kommission erarbeitete Gesetzesvorlage und die Einführung eines allgemeinen Widerrufsrechts für das ganze Fernabsatzgeschäft. Gegen die Änderung des KKG hat er ebenfalls nichts einzuwenden.

Im Mai 2014 wird die RK-S die Stellungnahme und die Anträge des Bundesrates diskutieren.

*Erwachsenenschutzrecht; Initiative Joder („Publikation von Erwachsenenenschutzmassnahmen“, 2011)*

Auch im laufenden Jahr hat der Verband bereits eine Stellungnahme zu einer Vernehmlassung erarbeitet. Es handelt sich dabei um die Änderung des Zivilgesetzbuches (ZGB). Die Änderung geht auf eine Initiative von Nationalrat Rudolf Joder zurück, welche verlangt, dass Massnahmen des Erwachsenenenschutzrechts dem zuständigen Betreibungsamt mitgeteilt werden. Die Information über eine Massnahme würde dann Dritten bei Einholung eines Betreibungsauszeuges mitgeteilt. Somit wäre z.B. sichergestellt, dass Kredite nicht an handlungsunfähige Personen vergeben werden.

Der VSKF hatte die Lancierung der Initiative Joder unterstützt, da gemäss dem am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen Erwachsenenenschutzrecht Angaben über die Handlungsfähigkeit einer Person nirgends mehr veröffentlicht werden.

Die Vernehmlassung endete am 31. März 2014.

An dieser Stelle geht unser Dank an den Schweizerischen Leasingverband, die KARTAC, die Schweizerische Bankiervereinigung, den Schweizerischen Gewerbeverband, economiesuisse und die SW Schweizer Werbung für die konstante Unterstützung der Anliegen des Verbandes!

Der VSKF wird weiterhin nah am politischen Geschehen bleiben.

### **Rückgang des Konsumkreditgeschäfts / Leasinggeschäft stabil**

Per 31.12.2013 weist die ZEK Konsumkreditverträge (Bar-, Fest-, Kontokorrentkredite und Teilzahlungsverträge) mit einem Gesamtbestand von CHF 7,516 Mrd. (Vorjahr CHF 7,679 Mrd.) aus, was einem Rückgang von 2,2% entspricht. Die Anzahl registrierter Konsumkredite hat um 5,1% abgenommen und beläuft sich auf 424'317 Verträge.

Das ausstehende Leasingvolumen von CHF 7,955 Mrd. ist gegenüber Vorjahr (2012: CHF 7,957 Mrd.) praktisch unverändert geblieben. Die Anzahl Leasingverträge hat hingegen um 3,7% auf 546'850 leicht zugenommen.

### **Zahlungsmoral und Mehrfachverschuldung praktisch unverändert**

Die von unseren Mitgliedern gelieferten Zahlen für das Jahr 2013 zeigen, dass die Zahlweise der Kreditnehmer konstant gut ist. Der Anteil der pro Monat im Jahresmittel fälligen Raten, für die eine Betreuung eingeleitet werden musste, betrug 2013 0,22% (Vorjahr 0,23%). Ein Fortsetzungsbegehren musste pro Monat im Jahresmittel für 0,16% (Vorjahr 0,16%) gestellt werden.

Der Anteil der Mehrfachverschuldung ist seit Jahren stabil: per Ende 2013 waren in der ZEK für 82,1% (Vorjahr 81,7%) aller erfassten Personen nur ein Vertrag registriert, bei 14,6% waren es zwei, bei 2,4% drei und bei 1,0% mehr als drei Verträge.

### **Konsolidierte Zahlen der VSKF-Mitglieder**

Auf die Mitglieder des VSKF entfallen per 31. Dezember 2013 rund 80% der in der ZEK registrierten Konsumkredite sowie mehr als ein Drittel aller Leasingverträge.

### **Interna**

Bei den Mitgliedern sind keine Neuigkeiten zu verzeichnen.

An der diesjährigen Generalversammlung steht, wie jedes Jahr, die Wahl resp. Bestätigung der Rechnungsrevisoren an.

Es wird auf die Homepage des Verbandes verwiesen ([www.vskf.org](http://www.vskf.org)), wo die aktuellen sowie die in der Vergangenheit eingereichten Stellungnahmen, die Medienmitteilungen und Jahresberichte abgerufen werden können. Weiter sind dort nützliche Informationen und Links zur Konsumkredit- und Leasingbranche verfügbar.

Zum Schluss bedanke ich mich bei allen Verbandsmitgliedern, den Vorstandskollegen, dem Geschäftsführer und den Revisoren für das entgegen gebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Heinz Hofer